

## **Hausordnung der Schätzelberg-Grundschule**

Lernen soll an unserer Schule in angenehmer, fördernder und fordernder Atmosphäre stattfinden, die jedem Kind beste Voraussetzungen zur Entwicklung seiner individuellen Möglichkeiten sichert.

Angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Verunsicherungen ist es notwendig, in der Schule pädagogische Räume zu eröffnen, in denen Orientierung und Entfaltung auf dem Fundament von Fairness, Rücksicht und gegenseitiger Achtung möglich werden.

Derartige Werte sollen sich bei den Kindern verinnerlichen, müssen von uns vorgelebt, ja miteinander gelebt werden.

Unsere Hausordnung möchte allen am Schulleben Beteiligten hierfür eine verlässliche Bezugsgrundlage bieten.

### **I. Grundlagen des Miteinanders**

1. Im Umgang miteinander gelten Fairness, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.
2. In unserer Schule wird Gewalt nicht geduldet.  
Daher sind auch Waffen und waffenähnliche Gegenstände nicht erlaubt.
3. Während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeiten werden Mobiltelefone und unterhaltungselektronische Geräte in den Mappen aufbewahrt und bleiben ausgeschaltet.
4. Zum Unterricht erscheinen wir pünktlich.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichts und in den Pausen nicht gestattet.
6. Mit Arbeitsmitteln der Schule gehen wir pfleglich um. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
7. Alle Schüler sorgen für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus, in der Sporthalle, auf dem Schulhof und schützen Blumen, Bäume und Sträucher.

### **II. Verhalten im Schulgebäude**

1. Die SchülerInnen betreten das Schulhaus durch den vorderen Eingang.
2. Der Einlass erfolgt von 7.30 Uhr bis 7.40 Uhr in das Foyer.  
Ab 7.40 Uhr dürfen die Klassenräume betreten werden. Schüler, die zur zweiten Stunde kommen, dürfen ab 08.25 Uhr in die Klassenräume.
3. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
4. Alle Schüler tragen im Schulgebäude Hausschuhe.
5. Für unsere Kleidung nutzen wir die Garderoben im Flur.

6. Im Interesse der Sicherheit ist das Rennen in den Klassen, auf den Fluren und im Treppenhaus nicht erlaubt.
7. Der Unterricht darf nicht durch Lärmen auf den Gängen gestört werden. Hierzu gehört auch, dass Aktivitäten auf dem Hof nicht direkt unter den Fenstern der Klassenräume stattfinden.
8. Für Ballspiele nutzen wir ausschließlich den Hof und die Turnhalle. In den Gängen und Räumen ist das Ballspielen untersagt.

### **III. Pausen**

1. Zur Hofpause begeben sich alle SchülerInnen zügig und auf direktem Wege nach draußen.
2. In der Regel ist das Fußballspielen nur auf dem Fußballplatz erlaubt:
  1. große Pause: Kl. 1 – 3
  2. große Pause: Kl. 4 – 6
3. Am Ende der Hofpausen stellen wir uns vor den Eingangstüren an.
4. In den kleinen Pausen halten wir uns im Klassenraum auf, es sei denn, wir müssen zur Toilette oder in einen anderen Raum gehen.
5. Wenn abgeklingelt wird, verbringen die SchülerInnen die Pausen im Klassenraum.

### **IV. Sicherheit**

1. Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist auf dem Schulgelände streng untersagt. Leicht kann man zum Beispiel beim Werfen von Schneebällen einen anderen verletzen, denn im Schnee sind kleine Steine.
2. Wir bringen keine Getränke in Glasflaschen und Dosen mit.
3. Bälle dürfen nur aus Schaumstoff sein.
4. Der Parkplatz ist kein Spiel- und Aufenthaltsort. Im Interesse ihrer Sicherheit benutzen die Kinder den Gehweg, um das Schulgebäude zu erreichen.

**Selbstverständlich halten wir uns an unsere Hausordnung.  
Regelmäßig wird auch im Unterricht darauf eingegangen.**